

Handelsname: **Braeco® Kakerlakenklebefalle**

Erstellt: 20.03.2018

Version: 1.0 / DE

Überarbeitet:

Seite 1(12)

1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Braeco® Kakerlakenklebefalle**

Bezeichnung:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Insektenfalle

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

(Hersteller, Importeur, Händler): Braeco GmbH
An der Babe 6
DE 04509 Wiedemar, OT Zwochau
Tel.: +49 (0)34207 69112
Fax : +49 (0)34207 69110
Mail : vertrieb@ahrenshof.de

Kontaktstelle für technische Informationen

Tel. : +49 (0)34207 69120, Hr. Schubert

Sachkundige Person zur Erstellung des SDB: ucm@ucm-net.de (siehe Fußzeile)

1.4 Notrufnummer(n): Tel.: +49 (0)34207 69112

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:

Gefahrenklasse und Kategorie:

Gefahrenhinweise:

Skin Sens 1

H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach CLP-VO 1272/2008/EG:



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

	STOFFNAME	CAS	EC	REACH
0,025– 0,05 %	Bronopol	52-51-7	200-143-0	01-2119980938-15-0000
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411 M-Faktor 10			
0,001 – 0,0015 %	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	55965-84-9	247-500-7 220-239-6	nicht vorhanden
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Acute Tox. 3, H301 ; Acute Tox. 3, H311 ; Acute Tox. 3, H331 ; Skin Corr. 1B, H314 ; Skin Sens. 1, H317 ; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor 10			
	H-Sätze: voller Wortlaut unter Position 16			

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein:** Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen:** Keine Gefahr durch Inhalation
- Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.
- Nach Augenkontakt:** Mit viel Wasser ca. 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt das Auge spülen. Wenn vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Bei Auftreten von Reizungen einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich (300 bis 500 ml) Wasser in kleinen Schlucken verabreichen (Verdünnungseffekt). Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Löschmittel auf die Umgebung bzw. auf angrenzende Feuer anpassen. Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO₂) verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Verbrennungsgase organischer Materialien werden als Atemgifte betrachtet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Ort des Geschehens abriegeln, alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Werden Feuerlöschaktivitäten, Rettungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt, die mit Verbrennungs- oder Rauchgasen verbunden sind, soll mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät gearbeitet werden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Kindern, Lebensmitteln und Getränken fernhalten. Nicht benötigtes Personal vom Ort des Geschehens entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern. Kanalisation abdecken, damit Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.



Handelsname: **Braeco® Kakerlakenklebefalle**

Erstellt: 20.03.2018
Version: 1.0 / DE
Überarbeitet:

Seite 4(12)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe unter Abschnitt 7
Entsorgung siehe unter Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lager- räume und Behälter: Kühl und trocken im geschlossenen Behälter aufbewahren.
Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten
Zusammenlagerungs- hinweise: Getrennt von Lebensmittel lagern. Zusammenlagerungsbeschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

AGW-Wert:	Stoff	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)		zulässiger Grenzwert	0,2 mg/m ³	DFG
DNEL-Wert:	Stoff	Expositions- weg	Expositions- typ	Anwendungs- bereich	Wert
PNEC-Wert:	Stoff		Typ		Wert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Risikomanagementmaßnahmen

Kollektive Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich



Handelsname: **Braeco® Kakerlakenklebefalle**

Erstellt: 20.03.2018
Version: 1.0 / DE
Überarbeitet:

Seite 5(12)

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Handschuhe aus Nitril- oder Naturkautschuk (Latex) sind geeignet.

Augenschutz: Nicht erforderlich

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Allgemeine Schutz- u. Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen. Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition der Umweltexposition

Größere Mengen nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	pastös
Farbe:	hellgelb
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar
obere Explosionsgrenze	nicht relevant
untere Explosionsgrenze	nicht relevant
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20° C):	nicht bestimmt
Löslichkeit:	gut löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	nicht bestimmt

Handelsname: **Braeco® Kakerlakenklebefalle**

Erstellt: 20.03.2018
Version: 1.0 / DE
Überarbeitet:

Seite 6(12)

Selbstentzündungstemperatur : nicht relevant
Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt
Viskosität: nicht bestimmt
explosive Eigenschaften : nicht relevant
oxidierende Eigenschaften : nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil und zersetzt sich nicht unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde nicht getestet. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Daten der Inhaltstoffe.

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:

Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
Bronopol	Ratte	LD 50		305 mg/kg
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Ratte	LD 50		457 mg/kg

Akute dermale Toxizität:

Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
Bronopol	Ratte	LD 50		> 2000 mg/kg
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Kaninchen	LD 50		660 mg/kg

Akute inhalative Toxizität:

Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Ratte	LC 50	4 h, Aerosol	2,36 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
Bronopol		Reizend (OECD Prüfrichtlinie 404, Kaninchen)		
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)		Ätzende Wirkung (Kaninchen)		

schwere Augenschädigung/-reizung:

Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
Bronopol		Kann irreversible Augenschäden verursachen (Draize Test, Kaninchen)		

Handelsname: **Braeco® Kakerlakenklebefalle**

Erstellt: 20.03.2018
Version: 1.0 / DE
Überarbeitet:

Seite 8(12)

Gemisch aus 5-Chlor-2- Ätzend, Kaninchen
methyl-2H-isothiazol-3-
on (CAS 26172-55-4)
und 2-Methyl-2H-
isothiazol-3-on (CAS
2682-20-4)

**Sensibilisierung der
Atemwege / Haut:**

Stoff

Gemisch aus 5-Chlor-2- Verursacht Sensibilisierung (Meerschweinchen)
methyl-2H-isothiazol-3-
on (CAS 26172-55-4)
und 2-Methyl-2H-
isothiazol-3-on (CAS
2682-20-4)

Keimzell-Mutagenität:

Stoff

Gemisch aus 5-Chlor-2- Nicht mutagen
methyl-2H-isothiazol-3-
on (CAS 26172-55-4)
und 2-Methyl-2H-
isothiazol-3-on (CAS
2682-20-4)

Karzinogenität:

Stoff

Gemisch aus 5-Chlor-2- Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende
methyl-2H-isothiazol-3- Wirkung
on (CAS 26172-55-4)
und 2-Methyl-2H-
isothiazol-3-on (CAS
2682-20-4)

Reproduktionstoxizität:

Stoff

Gemisch aus 5-Chlor-2- Keine Reproduktionstoxizität
methyl-2H-isothiazol-3-
on (CAS 26172-55-4)
und 2-Methyl-2H-
isothiazol-3-on (CAS
2682-20-4)

**spezifische Zielorgan-
Toxizität bei einmaliger
Exposition:**

Stoff

Bronopol Keine Daten verfügbar

**spezifische Zielorgan-
Toxizität bei wiederhol-
ter Exposition:**

Stoff

Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Krite-
rien erfüllt

Aspirationsgefahr:

Stoff

Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Krite-
rien erfüllt

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität

Das Gemisch wurde nicht getestet. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Daten der Inhaltstoffe.

Toxizität gegenüber Fischen	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Bronopol	Regenbogenforelle	LC 50	96 h	41,2 mg/l
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Regenbogenforelle	LC 50	96 h	0,19 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Bronopol		EC 50	48 h	1,4 mg/l
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Wasserfloh	EC 50	48 h	0,16 mg/l

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Bronopol		EC 50	72 h	0,4-2,8 mg/l
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Süßwasseralge	EC 50	72 h	0,027 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch nicht bestimmt.

Persistenz und Abbaubarkeit für Bronopol:

teilweise biologisch abbaubar, 50 % (OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 88/302C)

Persistenz und Abbaubarkeit für Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4):

biologisch abbaubar, 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on: t_{1/2} anaerob = 0,2 Tage. t_{1/2} aerob = 0,38 - 1,3 Tage. 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: t_{1/2} aerob = 0,38 - 1,4 Tage.

12.3 Bioakkumulationspotential

Für das Gemisch nicht bestimmt

Bioakkumulationspotential für Bronopol:

log Pow: 0,18

Bioakkumulationspotential für Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4):
log Pow: 0,401

12.4 Mobilität im Boden

Für das Gemisch nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für das Gemisch nicht bestimmt. Die Inhaltstoffe werden nicht als PBT bzw. vPvB angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Für das Gemisch nicht bestimmt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen. Von einer Entsorgung größerer Mengen über das Abwassersystem ist abzuraten.

Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Behälter dürfen nur in völlig entleertem Zustand der Wertstoffsammlung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen.

Abfallschlüssel Nr.: 15 01 01; Beschreibung: Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallschlüssel Nr.: 15 01 02; Beschreibung: Verpackungen aus Kunststoff

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut gem. ADR, RID, IMDG und IATA-DRG

14.1 UN-Nummer entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung entfällt

ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklasse entfällt
(Gefahrzettel;
Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)

14.4 Verpackungsgruppe entfällt

14.5 Umweltgefahren entfällt

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien - Verordnung): Nicht anwendbar
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Keine

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß Anlage 1 AwSV)

Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten (gemäß TRGS 510)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

H-Sätze aus Kapitel 3:

H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H331	Giftig bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Schulungshinweise: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender, Arbeitnehmer sorgen.



Handelsname: **Braeco® Kakerlakenklebefalle**

Erstellt: 20.03.2018
Version: 1.0 / DE
Überarbeitet:

Seite 12(12)

Quellen- u. Kontaktstellenhinweise:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Richtlinie 98/24/EG
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Datenblatt ausstellender Bereich, durch den Lieferanten beauftragt:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.